

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **33 (1888)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 3.

Erscheint jeden Samstag.

21. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zu den Rekrutenprüfungen. — Aus Graubünden. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (5. Vortrag). —

Zu den Rekrutenprüfungen.

Eine vor kurzem in den „Basler Nachrichten“ erschienene Korrespondenz über den „Schulartikel der Bundesverfassung“ berührt auch die Rekrutenprüfungen und, abgesehen von gewissen Äusserungen, als ob die Experten ihr Programm verheimlichen und sich durch freie Auslegung desselben einen zu grossen Spielraum verschaffen wollten, was eine ungerechtfertigte Anklage gegen dieselben in sich schliesst, verdient sie Beachtung seitens unserer Behörden.

Anlehnend an die von Herrn Schäppi im Nationalrate aufgestellte Motion, welche u. a. dahin zielt, den genauen Stand der Schulen in unserem Vaterlande zu ermitteln, um, wo es nötig ist, Abhilfe schaffen zu können, wünscht der Einsender eine Untersuchung, und da er sieht, dass es schwierig ist, eine solche ohne ein eidgen. Schulsekretariat auszuführen, so findet er mit Recht das einzige Mittel in den Rekrutenprüfungen.

Diese haben schon viel von dem erreicht, was man von dem Schulvogte sel. Andenkens verlangen wollte. Die meisten Kantone sind durch die Ergebnisse besagter Prüfungen gegen das Absenzenunwesen in den Schulen eingeschritten und haben für die Rekruten obligatorische Vorbereitungskurse angeordnet, die an einigen Orten lange dauern und gute Früchte zeitigen. Nicht nur das grosse Bern, sondern auch das kleine Uri hat strenge Massregeln ergriffen, um die Säumigen zum Unterrichte anzuhalten, und wenn es sein Ziel noch nicht erreicht hat, so liegt die Ursache in anderen Umständen, die vom jetzigen guten Willen nicht allein abhängen. Das Volk hat eingesehen, dass dieses Examen keine Spielerei ist, und die Behörden, welche auf die Mängel in ihrem Schulwesen aufmerksam gemacht worden, suchen die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, um eine höhere Rangstufe zu erreichen.

Der Einsender der „Basler Nachrichten“ kritisiert die Prüfungsweise in der Vaterlandskunde und verlangt die Einführung einheitlicher gedruckter Fragen, wie es für das mündliche und schriftliche Rechnen bereits und mit gutem Erfolge geschehen ist. Dadurch würde eine grössere Einheit sowohl in der Fragestellung wie in der Taxation erzielt werden.

Ich bin seiner Meinung, möchte aber das eine tun und das andere nicht lassen; denn die aufgegebenen gedruckten Fragen würden in vielen Fällen dem Bedürfnisse nicht entsprechen. Für manchen Schwachen könnten sie zu schwierig sein, und er würde, obgleich nicht ganz unwissend, gar nichts darauf antworten, während sie manchem Gebildeten als zu eng gezogen erscheinen würden. Nach meiner Ansicht sollte man die schriftliche Prüfung in der Vaterlandskunde einführen und zugleich dem Experten anheimstellen, mündliche Fragen da zu formuliren, wo es ihm nötig scheint. Es gibt Examinanden, die kaum im stande sind, ihre Gedanken niederzuschreiben, und welche doch in vielen Gegenden des Schweizerlandes gewesen sind, Sprachen und Sitten, Handel und Wandel ihrer Mitbürger kennen. Sollten diese also die schlechteste Note in der Vaterlandskunde bekommen, weil sie ihre Lokalkenntnisse nicht schwarz auf weiss beweisen können, wie derjenige, welcher lange in der Schulstube gesessen hat?

In einem andern Punkte stimme ich dem Einsender bei. Man sollte nämlich in der ganzen Schweiz genau den gleichen Masstab für die Taxation anwenden. Nun kommen ja die Experten unter der tüchtigen Leitung des Herrn Erziehungsrates Näf jährlich zusammen, besprechen und regeln alles, aber es ist trotz des guten Willens doch nicht möglich, dass die 45 Examinatoren im Norden und Süden, Osten und Westen ganz gleich urteilen und taxiren. Es wäre viel besser, wenn man nur zwei aus je drei Mitgliedern bestehende Kommissionen aufstellte, die abwechs-

lungsweise alle Rekrutierungskreise zu bereisen und die stellungspflichtige Mannschaft zu prüfen hätten.

Nach meiner Ansicht sollte man in den Fragenkreis auch einiges aus dem Gebiete der allgemeinen Geographie, der Welt- und Naturgeschichte hereinziehen. Dadurch wären die Experten mehr in Anspruch genommen, aber man würde eine tiefere Kenntnis von dem Zustande unseres Schulwesens gewinnen und der Bund könnte nötigenfalls die geeigneten Massregeln zur Abhilfe treffen.

Anmerkung der Redaktion. Die Rekrutenprüfungen haben für das schweizerische Volksschulwesen eine solche Bedeutung erlangt, dass man für jeden Wink zu ihrer Verbesserung dankbar sein muss. In der Tat haben sie ja Schäden bloss gelegt, die man vorher nicht beachtete, und haben auch da den Wunsch nach Verbesserungen wachgerufen, wo man vorher in stolzer Sicherheit sich wiegte. Ob nun aber die schriftliche Prüfung in der Vaterlandskunde in der Tat zu einem richtigeren Urteil über die Leistungsfähigkeit der jungen Leute führen würde als die mündliche, möchten wir doch bezweifeln. Es ist zu befürchten, dass diese Prüfung dann eher ein Urteil möglich machte über die Befähigung der Rekruten zu schriftlichen Arbeiten als über ihr Besitztum an realen Kenntnissen; der Sprache ist aber ja bereits ein anderer Teil der Prüfung gewidmet. Wenn der Examinator die mündliche Fragestellung versteht, so wird er eher darüber ins klare kommen, ob der Examinand beobachten und das Beobachtete denkend verwerten kann, als wenn er auf einige gedruckte Fragen gedächtnismässig mündliche oder schriftliche Antworten gibt. Denn das ist doch nicht die Hauptsache, dass der junge Bürger eine Anzahl Namen und Zahlen seinem Gedächtnis für die Dauer der Prüfung eingeprägt habe.

Das ist richtig, dass durch die rein mündliche und freie, individualisierende Prüfung eher eine Ungleichheit der Schätzung der Leistungen in verschiedenen Rekrutierungskreisen zu stande kommt, als wenn die Prüfung sich nur auf bestimmte und überall gleiche Namen und Zahlen erstreckt. Welcher der beiden Mängel ist aber der grössere?

Jene durchaus wünschbare Gleichwertigkeit der Beurteilung in verschiedenen Landesgegenden würde allerdings nach dem Vorschlage unseres Einsenders eher erreicht als beim gegenwärtigen System. Ist aber dieser Vorschlag praktisch durchführbar? Kann ein Examinator 4000 Rekruten rasch nach einander prüfen, ohne aus der Haut zu fahren? Schon jetzt, da es ungefähr 500 Examinanden auf 1 Examinator trifft, muss dieser sich gehörig sputen und seinen Kopf fest beisammen halten, wenn er mit einiger Befriedigung auf seine Tätigkeit will zurückblicken können. Wenn die Prüfungskommission längere Zeit in ihrer Zusammensetzung unverändert bleibt und ihre Mitglieder die Prüfungskreise häufig wechseln, so dass jedes derselben in Gegenden von vorzüglichen, von mittleren und von geringen Leistungen im Schulwesen kommt, so dürfte das Ziel doch wohl sicherer erreicht werden, namentlich wenn die Examinatoren in nicht zu seltenen Zusammenkünften ihre Beobachtungen austauschen und sich auf die Anwendung eines gleichen Masstabes zu einigen suchen.

Dass es wünschbar wäre, in den Rekrutenprüfungen auch einiges aus der allgemeinen Geographie, aus Weltgeschichte und Naturkunde beiziehen zu können, das geben wir unserem Einsender gerne zu. Eine andere Frage ist es, ob diese Wissensgebiete in eine Prüfung aufgenommen werden können, die für militärische Zwecke ins Leben gerufen worden ist.

Aus Graubünden.

(Korrespondenz.)

II.

II. Lehrbuch für die Fortbildungsschule.

Der Hindernisse, die dem Aufblühen der Abendfortbildungsschulen im Wege stehen, gibt's auch bei uns gar manche. Eines der schwerwiegendsten war ohne Zweifel dasjenige, das auch anderwärts viele Schwierigkeiten bereitet, nämlich der Mangel an geeigneten Lehrmitteln, welcher sich für unsern Kanton noch ganz besonders fühlbar macht, da wir an manchen Orten mit vollständig eigenartigen Verhältnissen zu kämpfen haben, so dass bei uns mit dem besten Willen anderwärts sich gut bewährende Lehrmittel nicht mit dem wünschbaren Erfolg gebraucht werden können.

Diesen Übelstand hat man in Lehrerkreisen schon lange gefühlt; aber ihre frommen Wünsche blieben bis heute immer nur solche, und dass denselben in nächster Zeit Rechnung getragen werde, wagte man kaum zu glauben. Und doch sollte wenigstens ein Versuch zur Lösung der Frage näher stehen, als man noch vor einem Jahre sich nur durfte träumen lassen. Vergangenen Winter beschäftigte sich nämlich auch die kantonale „Gemeinnützige Gesellschaft“ mit der Fortbildungsschulfrage und kam zu dem Schlusse, dass es auf der bezüglichen Schulstufe hauptsächlich an einem geeigneten Lehrmittel fehle. Man beschloss daher, mit einem Gesuche an den löblichen Erziehungsrat zu gelangen, in dem Sinne, derselbe möge die Frage ventiliren, ob es nicht möglich und tunlich wäre, ein speziell für unsere Verhältnisse passendes Lehrbuch zu schaffen.

Der Erziehungsrat, diesmal bei guter Laune, setzte beförderlichst eine Kommission nieder, die in genanntem Sinne zu beraten und seinerzeit der Behörde bestimmte Vorschläge zu machen hatte.

Auch diese genannte Kommission machte sich sofort ans Werk, stellte die Prinzipien fest, nach denen ein allfälliges Lehrbuch zu erstellen wäre und betraute dann drei ihrer Mitglieder, die Herren Dr. Kaiser, Erziehungsratspräsident, Seminardirektor Wiget und Regierungsekretär Fient, mit der Aufgabe, einen detaillirten Plan auszuarbeiten.

Dies ist nun durch Herrn Fient geschehen, und der Erziehungsrat hat denselben in seiner letzten Sitzung bereits genehmigt.

Zur Kenntnissnahme für weitere Kreise heben wir aus demselben folgendes heraus:

Die Kommission geht von dem Grundsatz aus, das neu zu erstellende Lehrmittel solle nur diejenigen Fächer berücksichtigen, für welche in unsern Schulen brauchbare Lehrmittel nicht existiren, und bezeichnet als solche: Vaterlandskunde, Buchhaltung und Geschäftsaufsatz. Für Landwirtschaft möge Tschudis treffliches Lesebuch und für die Raumlehre irgend eines der vielen schon bestehenden, sehr guten Lehrmittel benützt werden.

In der *Vaterlandskunde* wünscht die Kommission keine Verherrlichung der Dynastengeschlechter, keine Anekdoten und Schlachtenbeschreibung, sondern reine Staatsgeschichte von der Entstehung des Schweizerbundes herab bis auf das Jahr 1874. Längeres Verweilen sei aber namentlich bei der französischen Revolution, der Mediation, Restauration und 1848er Umwälzung durchaus nötig, um auf Grund dieser Ereignisse mit ihren mannigfach grundlegenden Ideen ein gehöriges Verständnis für die heutigen Staatsformen und Staatsgrundsätze zu erwecken. Spezielle Berücksichtigung soll der Bündnergeschichte gewidmet werden, um so mehr, als dieselbe ein, wie bekannt, recht schwieriges Gebiet ist.

Die eigentliche *Verfassungskunde* soll, von Familie und Gemeinde ausgehend, die Kantonsverfassung, die Bundesverfassung, die hauptsächlichsten kantonalen Gesetze, wie Privatrecht, Konkursgesetz, Strafgesetz etc., behandeln und auch die hauptsächlichsten Grundzüge aus dem schweizerischen Obligationenrecht zur Kenntnis zu bringen suchen. Freilich soll die Abendfortbildungsschule keine Advokaten heranbilden, aber dafür Bürger, die imstande sind, eine Gesetzesvorlage zu lesen und in der Regel auch zu verstehen, sowie auch eine Idee haben von den elementarsten Rechtsgrundsätzen, an die sie sich in Handel und Wandel tagtäglich zu halten haben.

Die *Buchhaltung* hätte 1) ein einfaches bäuerliches Geschäft zu umfassen und würde sich auf ein Inventar, Tagebuch, Kassabuch und Hauptbuch beschränken. — Im weitern soll aber auch als 2. Teil *Gemeindebuchhaltung* betrieben werden, da bei uns vielerorts gerade auf diesem Gebiete arge Misstände obwalten sollen. Die Fortbildungsschule würde also laut Plan an Hand des projektirten Lehrbuches ihre Zöglinge einführen in die Kunst, über den Haushalt einer Gemeinde Buch zu führen, über Aktiven und Passiven, Eingang und Ausgang, über allfällige Steueransätze und -Einzüge, über Rentabilität der öffentlichen Güter, Bilanzen etc. Namentlich sollte nicht unterlassen werden, den jungen Leuten klar zu machen, wie ein Bericht über den finanziellen Stand eines Gemeinwesens aufgestellt werden muss.

Die *Geschäftsaufsätze* sollen als Anhang aufgenommen werden und Bürgscheine, Schuldscheine, Verträge, Konkurs- und Gemeindeprotokolle etc. aufweisen, kurz solche, bei denen es namentlich auf die Beobachtung gewisser gesetzlicher Formen und Vorschriften ankommt.

Für Abfassung des Lehrmittels wird der Erziehungsrat ein Preisausschreiben erlassen und für die besten Arbeiten entsprechende Preise aussetzen.

Der Churer Lehrerverein, dem obiger Plan zur Besprechung vorlag, ging mit den Ansichten der Kommission einig. Allerdings wurde in demselben auch noch auf einen andern Übelstand aufmerksam gemacht, der nicht weniger als der Mangel an einem passenden Lehrmittel der Entstehung und dem Gedeihen der Abendfortbildungsschulen hindernd im Wege steht, nämlich die sonderbare Art und

Weise, wie bei uns diese Schulen ab Seite des Staates subventionirt werden.

Das bezügliche Regulativ schreibt nämlich vor, dass nur solche Gemeinden, die das Obligatorium eingeführt haben, Anspruch auf eine Subvention erheben dürfen. Mag nun eine Gemeinde eine noch so gut organisirte Fortbildungsschule besitzen, mögen ihre Leistungen noch so schön sein; ja, mögen sogar alle Jünglinge bis auf den letzten die Schule besuchen, mag sie auch die Schulzeit — 5 Monate per Woche 5 Stunden — genau einhalten, sie bekommt nichts, wenn sie nicht *ausdrücklich das Obligatorium beschlossen* hat. Ja, es soll vorgekommen sein, dass eine Gemeinde sich verpflichten wollte, die vorgeschriebene Stundenzahl zu geben, aber statt in 5 Monaten in 4; da hiess es: Nichts da, es geht nicht; die §§ 15 und 16 des Regulativs stehen dem entgegen. Nun aber waltete im Churer Lehrerverein ohne Ausnahme die Ansicht ob, dass dieser Unterstützungsmodus ein absolut unrichtiger sei und geradezu die Entstehung der Fortbildungsschulen hemme. Genannter Verein wird daher auch beim Erziehungsrate zu Handen des Grossen Rates um Abänderung der angefochtenen Paragraphen petitioniren.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die *Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer* zeigt auf 1. Januar 1888 folgenden Bestand: Auf 1. Januar 1887 zählte die Stiftung 132 Mitglieder. Hievon starben 3 und 2 traten aus, sodass 127 verblieben. Dazu kommen 9 Neueintretende, sodass sich im Jahre 1888 ein Etat von 136 Versicherten ergibt. Der Jahresbeitrag (à 76 Fr. per Mitglied) beträgt 10,336 Fr. Die Staatskasse bezahlt für 129 Mitglieder je 36 Fr., die Mitglieder je 40 Fr. 7 Mitglieder haben wegen Austritts aus dem Schuldienste den ganzen Jahresbeitrag von 76 Fr. zu entrichten. — Die *Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer* zählte auf 1. Januar 1887 895 Mitglieder. Hievon starben 14 und 9 traten aus, sodass 872 Mitglieder verblieben. Dazu kommen auf 1. Januar 1888 44 Neueintretende. Die Stiftung zählt also im Jahr 1888 916 Mitglieder. Der Jahresbeitrag à 32 Fr., wovon 20 der Lehrer und 12 der Staat entrichtet, beträgt 29,312 Fr. Die Staatskasse hat für 889 Mitglieder den Beitrag à 12 Fr., also zusammen 10,668 Fr. zu bezahlen, während die 27 übrigen Mitglieder den vollen Jahresbeitrag von 32 Fr. beizutragen haben.

Die Herren Strehler, Sekundarlehrer in Turbenthal, geb. 1825, im Schuldienste seit 1843, und Stutz, Sekundarlehrer in Zürich, geb. 1826, im Schuldienste seit 1845, werden auf eingereichtes Gesuch hin unter Gewährung eines angemessenen jährlichen Ruhegehältes aus dem aktiven Schuldienste entlassen.

An der Primarschule Wipkingen, welche bei 3 Lehrern 302 Alltagschüler zählt, wird mit Genehmigung des Erziehungsrates auf Beginn des Schuljahres 1888/89 eine neue (4.) Lehrstelle errichtet. Der vorgeschlagene Teilungsmodus, nach welchem zwei dreiklassige Elementar- und zwei dreiklassige Realabteilungen eingerichtet werden wollen, erhält die erziehungsrätliche Zustimmung.

An der städtischen Mädchenprimarschule in Zürich ist die Errichtung einer neuen (23.) Lehrstelle erforderlich, da die durchschnittliche Schülerzahl das von der Gemeindeordnung vorgesehene Maximum 50 wesentlich übersteigt. Die Mädchenprimarschule zählt gegenwärtig 1119 Schülerinnen. Der bezüg-

liche Gemeindebeschluss vom 8. Januar l. J. erhält die erziehungsrätliche Genehmigung. Vom Beginn des Schuljahres 1888/89 an wird also die städtische Primarschule 45 Lehrstellen zählen.

Bern. An der Mädchensekundarschule Pruntrut sind provisorisch gewählt worden: 1) Frä. Martha Schindler in Reconville als Lehrerin der deutschen Sprache und der Handarbeiten, 2) Frau Rosalie Fenk geb. Mouche als Lehrerin der französischen Sprache, der Geschichte, Geographie und des Schreibens an der II. und III. Klasse.

Von den Schulkommissionen sind Bestellungen für 550 Lebetesche Tabellen „die nützlichen Vögel“ eingegangen; die Zusendung wird in nächster Zeit direkt von Lausanne aus erfolgen.

SCHULNACHRICHTEN.

— *Schweiz.* Der Bundesrat hat den *Lichtensteiger Rekurs* abgewiesen. Nach der „Ostschweiz“ soll derselbe vor die Bundesversammlung gezogen werden. Die Konservativen, Ultramontanen oder wie sie immer heissen, wollen die konfessionelle Schule.

Religionsunterricht. Eine Eingabe der Römischkatholischen in Zürich an die Schulgesetzkommission spricht für Ausschluss jedes Religionsunterrichtes in der Schule und verlangt dafür Einräumung von Zeit und Lokal für den Religionsunterricht durch den Geistlichen der betreffenden Konfession. Die Altkatholiken befürworten in einer eigenen Eingabe die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Primarschule durch den Lehrer, d. h. den Status quo. — Im Anschluss an eine Weisung des *thurgauischen* Erziehungsdepartements betreffend gleichmässiger Behandlung des Religionsunterrichtes und der Realien sagt die „Thurg. Ztg.“: „Freilich gibt es Leute, die gerne nicht bloss den Religionsunterricht, sondern die ganze Schule mitsamt den Realien römisch machen möchten; aber einstweilen glauben wir noch nicht, dass ihre Bestrebungen bei uns von Erfolg begleitet . . . Die allgemeine Erfahrung ist vielmehr die, dass es bis jetzt auch gegangen, und dass nicht fanatisirte und einseitige Eltern beider Konfessionen es bisher nicht als eine Gefahr, sondern als einen Vorteil angesehen haben, wenn ihre Kinder in der paritätischen Schule einen für beide Konfessionen gemeinsamen Grund christlichen Glaubens und christlichen Lebens kennen gelernt haben. Es geschieht ja dann in dem konfessionellen Unterrichte noch mehr als genug, damit das Trennende zur Geltung komme.“

Inspektorat. Der *Schulverein Zürich* sprach sich für die Notwendigkeit einer fachmännischen Schulaufsicht neben der bisherigen Lokalinspektion aus.

Pensionswesen. Das „*Aargauische Schulblatt*“ wünscht bei Anlass der Revision des Schulgesetzes eine „Reorganisation des Pensionswesens im Sinne der Beteiligung von Staat, Gemeinden und Lehrerschaft . . . Ob X oder Y Inspektor sei, ob Bezirksschulräte, Fach- oder Gesamtinspektoren die Schule visitieren, ob die Lehrbüchlein mehr die eine oder andere Methode hervorgucken lassen, die Schule kann und wird doch florieren und gedeihen, vorausgesetzt, dass wackere, gebildete und gehörig situirte Lehrer an derselben wirken. Das beweist ein Blick auf andere Kantone, wo unter anderen Verhältnissen gute Resultate zu Tage gefördert werden — überall, wo die Stellung des Lehrers eine menschenwürdige und geachtete ist.“ Die aargauische Lehrerschaft wird gut tun, wenn sie bei Besprechung der ihr vorgelegten Fragen in Bezug auf das künftige Schulgesetz ihre Aufmerksamkeit auf die Hauptpunkte richtet und sich nicht wegen Einzelheiten zersplittert und zerteilt. — Eine Delegirtenversammlung der *Solothurner* Lehrervereine in Olten (12. Januar) sprach sich für Gründung einer obliga-

torischen *Unterstützungskasse* für invalide Lehrer, -Witwen und -Waisen aus. Selbsthülfe — Mut, Einigkeit und etwas Nachgeben bei Organisationsfragen vermögen viel.

— *Aargau.* Die Erziehungsdirektion will allen Gemeinden, welche den gestellten Forderungen betreffend Turnplatzeinrichtung und Gerätebeschaffung bis 1. Mai 1888 nicht nachgekommen sind, unnachsichtlich den Staatsbeitrag an das Schulwesen auf so lange entziehen, als sie mit ihren Verpflichtungen im Rückstande bleiben.

— *Basel.* Eine Versammlung von Basler Lehrern aller Schulen beschloss eine Eingabe an die Erziehungsbehörde betreffend Umgestaltung des Modus der Examina. Eine zahlreiche Minderheit war für gänzliche Abschaffung der öffentlichen Prüfungen.

— *Luzern.* Im „Bund“ macht ein Korrespondent auf die „ausschliesslich staatliche Leitung“ der Luzerner Volksschule aufmerksam: „Der Direktor des kantonalen Lehrerseminars ist ein Geistlicher, der Kantonsschulinspektor ist geistlichen Standes und im Erziehungsrate sitzt als Dritter im Bunde abermals ein Geistlicher. Von 21 Kreisinspektoren sind 11 Pfarrherren oder Kapläne, von 26 Sekundarschulpflegern haben 17 geistliche Präsidenten und 58 geistliche Herren stehen an der Spitze der 91 Primarschulpflegern . . . Solche Zahlen sprechen dafür, dass der Bund die einzelnen Artikel der Bundesverfassung im Sinne derjenigen ausführen sollte, welche für die Annahme der Verfassung gestritten, und nicht im Sinne derjenigen, welche dieselbe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft haben.“

— *Zürich.* Bei Behandlung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes im Kantonsrate gab das *Erziehungswesen* zu einigen Bemerkungen Anlass. Berührt wurden die Duellfrage bei Studentenverbindungen und die Streckung der Ferien an der Universität. Bei einer Meinungsverschiedenheit der Kommissionsmehrheit und dem Erziehungsrate in Bezug auf Anrechnung der Note im Fache der Religionsgeschichte (fakultativ) zur Bestimmung des Resultates bei den Primarlehrerprüfungen stellte sich der Kantonsrat auf Seite des Erziehungsrates, d. h. für Anrechnung. Herr Erziehungsrat Wiesendanger meinte, der Religionsunterricht im Seminar stehe nicht auf der Höhe; denn es sei bei seiner Anwesenheit bei den Prüfungen keine Frage gestellt worden, die er nicht hätte beantworten können, obgleich er sich schon lange nicht mehr mit diesem Gegenstand beschäftigt hätte. „Herr Prof. Schär setzte, obwohl ihm niemand widersprach, sehr heftig den Wert der Religionsgeschichte auseinander. Er erklärte jeden, der in der Religionsgeschichte nicht bewandert sei — und wäre er selbst ein Dozent höherer Lehranstalten — für einen Tropf“, schreibt die „Z. Post.“

— *Deutschland.* Der *Lehrerverein Berlin* versandte auf Weihnacht ein Verzeichnis von empfehlenswerten Jugendschriften in 100,000 Exemplaren an die Eltern von Schulkindern. (Päd. Z.)

— Der *preussische Unterrichtsminister* liess zahlreiche Bücher-einkäufe machen, um in den östlichen Provinzen Jugendbibliotheken zu gründen und zu fördern. — 44 Gymnasial- und Seminarlehrer wurden aus den polnischen Provinzen in andere Gebiete Preussens versetzt.

— Ein Lehrer in Westpreussen hatte seine Schulgemeinde vergebens um Ausbesserung seines Wohnzimmers und Herstellung eines Kochherdes ersucht. Auf Rat des Schulinspektors wandte er sich ans Landamt und erhielt den Bescheid: „Es ist geradezu unerhört, wenn ein Lehrer einen Kochherd beansprucht. Wenn derartige Schriftstücke noch einmal eingehen werden, dann werde ich für ihre disziplinarische Bestrafung Sorge tragen. Der Landrat.“ (Allg. d. Lehrertg.)

— Die 1817 in *München* gegründete Privat-, Witwen- und Waisenkasse für Volksschullehrer hatte Ende 1886 ein Vermögen von 344,776 Mark (Mitglieder 251, Eintrittsgebühr

100 Mk., Jahresbeitrag 12 Mk., Unterstützungsbeträge 282 bis 432 Mk., je nach dem Alter). (Päd. Ztg.)

— *Deltzer*, einer der schneidigsten und furchtlosesten Kämpfer für die deutsche Volksschule und ihre Lehrer, hat eine neue Schrift: *Die Selbständigkeit der deutschen Volksschule* (Mayer, Dortmund, 1 Mk.) herausgegeben, in der er die Ziele der deutschen Lehrerschaft vorzeichnet. (Nach d. Päd. Ztg.)

— Um zwei Lehrstellen an der höhern Schule in Schwerte, Westfalen, haben sich 108 wissenschaftlich (akademisch) gebildete Lehrer beworben. — Warum sich nicht der Volksschule zuwenden? (D. Lehrertztg.)

— *Wien*. Die Gesamtausgaben der Stadt Wien für das Unterrichtswesen belaufen sich auf 4,604,160 fl. Die Zahl der Kinder in schulpflichtigem Alter beträgt 84,000, jährlich vermehrt sich diese Zahl um 2000. In einzelnen Vorstädten herrscht Mangel an Schullokalitäten. In einem Schulgebäude mit über 1300 Schülern findet nur halbtägiger Unterricht statt. Vom 15. März an sollen die Unterrichtszeiten — Wechselunterricht — auf 8—10; 10¹/₂—12¹/₂; 1—3 und 3¹/₂—6 oder 7 Uhr verlegt werden. (Nach d. Fr. Presse.)

— Am 4. Januar starb *Joh. Beuminger*, einer der hervorragendsten bayrischen Schulmänner und pädagogischen Schriftsteller. Er war ein eifriger Förderer des bayrischen Lehrervereins und redigirte seit 10 Jahren die im Verlage des genannten Vereins erscheinende Schrift: *Jugendlust*.

— *England*. Zwei Mitglieder der Londoner Schulbehörde haben 450 £ zu einem Fonds für *Schüler Mittagessen* in Südlondon gesammelt. Nach den Berichten der Lehrer sind in Südlondon wöchentlich 41,135 Mittagessen für bedürftige Kinder nötig. Eine Reihe von Verbindungen sind tätig, um diesen Hilfslosen Mittagessen zu verschaffen. (Schoolmaster.)

— Der englische Lehrerverein (National Union of Elementary Teachers) hatte Ende 1887 eine Mitgliederzahl von 9212 (1886: 8313). (Schoolmaster.)

— Die mit der *Prüfung des englischen Schulsystems* beauftragte Kommission, die ihre Erhebungen in städtischen Bänden veröffentlicht hat, wird im März oder April ihr Endurteil über die englischen Schulen und allfällige Reformen fällen.

— Die *irische Schulfondskommission* schlägt eine Verteilung der Stiftungsgüter an protestantische und katholische Schulen vor, da eine gemeinsame Leitung dieser Anstalten unmöglich erscheine.

— *Lateinprofessor Ramsay* betonte in einem Vortrage zu Aberdeen, dass die Grundlage jeglicher Bildung die Muttersprache sein sollte, und dass jedes andere Bildungssystem auf falschem Grunde ruhe.

— Der *Verein deutscher Lehrer in England*, der deutschen Lehrern in England Stellungen verschafft, hatte am 2. Januar seine 5. Jahresversammlung in London. Verschiedene deutsche Fürsten lassen dem Verein jährliche Beiträge zukommen. Der Magistrat von Berlin sende 1887: 1000 Mk.

— Der zweite Jahreskongress des Nationalvereins der *Französisch-Lehrer in England* fand am 10. d. in Cambridge statt. (Schoolmaster.)

— In *Wales* steigert sich das Verlangen nach Mittelschulen. Eine Universität in Wales würde zweifelsohne das nationale Bewusstsein, das sich in dieser Provinz neulich mächtig regt, und das Studium der Sprache und der Literatur von Wales bedeutend fördern. Die Bewegung für vermehrte Universitätsbildung hat in England bereits der Gründung der Victoria-Universität in Manchester, einem Plane für eine Midland-Universität und dem Projekte einer Hochschule für die Lehrerbildung gerufen. (Nach den Daily News.)

LITERARISCHES.

Adolf Stern, *Geschichte der neuern Literatur*. 7 Bände. Leipzig, Bibliographisches Institut. Geb. 26 Fr. 70 Rp.

Das vorliegende Werk umfasst die Literaturgeschichte der europäischen Völker vom ausgehenden Mittelalter an, genauer von der Zeit an, wo die „bis zu einem gewissen Punkte einheitliche Weltanschauung des Mittelalters ihre ausschliessliche Macht über das Leben zuerst der Einzelnen, dann der abendländischen Völker zu verlieren beginnt und eine neue Auffassung des gesamten Menschendaseins, eine neue Wirkung des veränderten Lebens aus den Schriftwerken hervortritt.“ Mit Dante beginnend, überall die Wechselwirkungen der Literatur verschiedener Völker nachweisend, führt uns der Verfasser in frischer, klarer Darstellung durch die einzelnen Perioden bis in die gegenwärtige Zeit hinunter. So finden wir, um nur ein Beispiel aus der ausserdeutschen Literatur anzuführen, eine einlässliche Besprechung von Zola und seiner Schule. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass auch unsere schweizerischen Schriftsteller, Gottfried Keller, C. F. Meyer u. a., die gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Nicht allen neueren Literaturgeschichten kann das Gleiche nachgerühmt werden. Die einzelnen Bände haben folgenden Inhalt: I. Frührenaissance und Vorreformation. II. Hochrenaissance und Reformation. III. Gegenreformation und Akademismus. IV. Klassizismus und Aufklärung. V. Die Rückkehr zur Natur und die goldene Zeit der neuen Dichtung. VI. Liberalismus und Demokratismus. VII. Realismus und Pessimismus. U.

Der verzauberte Apfel oder Hugendubels Leiden. Eine seltsame und kläglich zu lesende Histori von *H. Bauer*. Illustriert von *E. Klein*. Stuttgart bei Rob. Lutz.

Die vorliegende Humoreske erinnert an Ecksteins Schulnovellen; nur fehlt den Bauerschen Figuren der reale Boden. Sie schweben in der Luft, tauchen plötzlich auf, wo sie just gebraucht werden und verschwinden wieder, wie sie gekommen, ähnlich wie bei einer Zauberlaterne. Der Held unserer Geschichte tritt in ein theologisches Seminar mit Konvikt und gerät bald in Reibung mit der Professorenschaft, welche, in den gebührenden, drastischen Farben gemalt, auftritt. Natürlich fehlen auch komische Szenen aus dem Unterrichts- und Karzerleben nicht. Das treibende Motiv für Hugendubels Taten bildet sein unersättlicher Hunger. Aus dem Karzer wirft sich H. in der Liebe Arme, als deren Eigentümerin ein blondes Schulmeister-töchterchen vorgeführt wird. Unser Held gedeiht dabei vortrefflich; allein die unvermeidliche Katastrophe bricht herein, und er verschwindet vom Schauplatz, um nach längerer Verschollenheit unter seltsamen Umständen wieder auf der Bildfläche sichtbar zu werden und endlich dahin zu gehen, „wo kein Tag mehr scheint.“

Wenn auch der eigenartige Schluss der Erzählung befremden mag, so wird um so mehr der prächtige Humor befriedigen, welcher Haupt- und Nebenfiguren in graziösester Weise umschlingt. — Den illustrierenden Stift führte in flotter Manier die sichere Hand eines bedeutenden Künstlers. Jedoch gilt für diese Illustrationen ganz besonders, was hierüber 1887 in Nr. 13 der Lehrerzeitung gesagt worden ist, und zwar gerade weil die Erzählung der Phantasie des Lesers sehr viel zumutet und ihr grossen Spielraum lässt. *J. H.*

Dr. G. Kreyenberg, *Die deutsche höhere Mädchenschule*. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg 1887. 106 pag. 1 Fr. 35 Rp.

Wer sich um die Bedeutung der Mädchenerziehung, um die Geschichte der deutschen Töchterchule und die Entwicklung des Töchterchulwesens in Deutschland besonders interessiert, findet in dem vorliegenden Buche die trefflichsten diesbezüglichen Auseinandersetzungen. —g—

S. Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh. 1887. 132 pag. 1 Fr. 75 Rp.

Das Büchlein ist sehr lesenswert. Der Verfasser bespricht an der Hand eines reichen Quellenmaterials die verschiedenen Schulanstalten, die Schuleinrichtungen und pädagogischen Grundsätze des Mittelalters und kommt zu dem Schlusse, dass das Volksschulwesen damaliger Zeit durchaus nicht auf einer so niedrigen Stufe stand, wie es gewöhnlich dargestellt wird. Mehrfach zitiert sind die Schulverhältnisse der Stadt Zürich, des Stiftes Beromünster und von Solothurn nach diesbezüglichen Schriften von Dr. Ernst Estermann und Fiala. —g—.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Unter Mitwirkung von Professor *Rudolf Hildebrand* herausgegeben von Dr. *Otto Lyon*. 1. Jahrgang 1887. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. Preis des Jahrganges (6 Hefte, jedes 5—6 Bogen stark) 13 Fr. 35 Rp.

Wenn der ausschauende und einsichtige Beobachter von der Herausgabe einer neuen pädagogischen Zeitschrift hört, so möchte er das, weil er's redlich meint, bedauern — er fürchtet für ihr Leben: wir haben schon längst zuviel; wer wird sich der neuen annehmen? Muss der Beobachter jedoch gestehen, dass er sich einmal geirrt, so wird er es mit desto grösserer Bereitwilligkeit und Eile tun. Und letzteres gilt für die Blätter, welche hier angezeigt und — sagen wir es gleich im voraus — empfohlen werden sollen. Wenn die Redensart nicht gar so abgenutzt wäre, so möchten wir ohne Bedenken sagen: die neue Zeitschrift kommt einem wirklich gefühlten Bedürfnis zu Hülfe. Denn ein Schulblatt, welches sich ausschliesslich den Aufgaben des Unterrichtes in deutscher Sprache (das bedeutet für Deutschland, Deutsch-Österreich und die deutsche Schweiz in der Muttersprache) widmen will, war in der Tat noch nicht vorhanden. Und sofern es unanfechtbar feststeht, dass dieser Unterricht die Hauptrolle in der Schule spielen muss — und weil es ebenso feststeht, dass man sich (um bei dem Bilde zu bleiben) über Ort und Zeit der Handlung, über das Auftreten, die Natürlichkeit und Kunstgemässheit des Spieles, über eine kräftige Wirkung nach innen und nach aussen noch gar nicht recht klar ist — so muss man eine Zeitschrift für den deutschen Unterricht in der *Volks- und Mittelschule*¹ gewiss freudig und erwartungsvoll begrüssen, ihr Erscheinen als berechtigt erklären. Ein Blick in die vorliegenden Hefte kann diese Überzeugung nur bestärken. Wir brauchen aus den Einführungsworten oder aus dem Arbeitsplane nur den einen Punkt hervorzuheben: alles, was der Schüler aus dem Schriftdeutsch, aus der allgemeinen Sprache sich aneignen soll, um es nie wieder zu verlieren, darf er sich nur auf dem Wege der Selbsttätigkeit erwerben, in der Weise, dass der gesprochenen und gehörten Sprache der Vorrang eingeräumt, an die landeseigentümliche Mundart angeknüpft wird, dass der Lernende alles mit dem eigenen lebendigen Gemüte erfasst, dass die mannigfachen Gaben erlauchter Geister nur als Reiser erscheinen, welche aufgepfropft werden, damit der Lebenssaft des jungen Wildlings darein übergehe, um dereinst Edel Früchte zu erzeugen. Für die Schweiz ist übrigens die neue Zeitschrift insofern von besonderem Werte, als sie auch den Welschen und allen anderen, welche Deutsch lernen wollen, jederzeit Auskunft zu erteilen verspricht. — So möge denn die junge Zeitschrift recht alt werden und sich von Jahr zu Jahr der Freunde mehr erwerben! R. D.

¹ *Anmerkung der Redaktion.* Nach unserer Beobachtung dient die erwähnte Zeitschrift zunächst mehr dem Unterrichte an mittleren und höheren Schulen, als dem der Volksschule, kann aber als treffliches Mittel zur Fortbildung auch Lehrern der letztern Stufe angelegentlich empfohlen werden.

C. Grob, Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen nebst statistischen Übersichten über das gesamte Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahr 1886. Zürich, Orell Füssli & Co. 1887.

Im vorigen Jahre ist eine ähnliche Sammlung für die Jahre 1883—1885 erschienen im Anschluss an die vom gleichen Verfasser hergestellte Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz, welche bei Anlass der schweizerischen Landesausstellung 1883 herausgegeben wurde. Das neue Heft enthält sämtliche im Jahre 1886 erschienenen eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen, in einem Anhange den sehr instruktiven Bericht der Kommission für Schulbau-Normalien in Baselstadt nebst Tableau über auswärtige Schulhäuser und in einem letzten Teil mühevoll gesammelte statistische Übersichten über das gesamte schweizerische Schulwesen. Auch die Ausgaben des Bundes für die gewerbliche Bildung in den Kantonen und seine Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Kurse sind aufgenommen.

Für jeden, der sich mit dem schweizerischen Schulwesen eingehend befasst, ist diese Sammlung ein zuverlässiges und unentbehrliches Hilfsmittel. W.

Gaspey, Englische Konversations-Grammatik zum Schul- und Privatgebrauch. Neu bearbeitet von Dr. *A. Mauron*. Heidelberg, Groos. 1887. 20. Aufl.

Ein empfehlenswertes Buch nach der bekannten Konversationsmethode Otto-Sauer. — Die Aussprache ist jedoch nicht immer richtig verzeichnet: *to bathe* wird mit weichem *th* gesprochen; *hussar* hat den Akzent auf der zweiten Silbe; *truth* hat langes *u*, nicht wie *put*; *cauliflower*, *laurel* und *laudanum*: besser mit *au* wie *Paul*, nicht = *ó*; *housewife* (Nähtäschen) nicht „*hös'wif*“, sondern „*hös'if*“; *riband* (Seidenband) nicht wie „*ribbon*“, sondern mit lautem *d*; *Campbell* (Eigennamen) nicht = „*Käm'mel*“, wie so häufig falsch gelehrt wird, sondern „*Käm'bel*“; *herb* und *hospital* mit stummem *h* ist ungebildet oder veraltet. — Die Anleitung zur Aussprache des *r* und *th* („*r* wie im Deutschen, nur nicht so schnurrend“, beim *th* die Zungenspitze zwischen die Zähne schieben . . . und „*s* hindurchpressen“) ist unvollständig, bezw. ungenau oder unrichtig. Bg.

Albert Landenberger, Diakonus und Bezirksschulinspektor: Pädagogische Studien. Ludwigsburg, Ad. Neubertsche Buchhandlung (Jul. Aigner). 304 pag. 3 Fr. 50 Rp.

Der Verfasser führt uns ein in die Erziehungsgrundsätze von Pestalozzi, Leibnitz, Herbert Spencer, Schleiermacher; er erinnert an die Bedeutung von Uhland, Hebel, Paul Gerhardt, Karl Schmidlin für die Schule; er bespricht die Gleichnisse Jesu und verschiedene andere neu- und alttestamentliche Stoffe nach ihrer pädagogischen Seite; er wirft einen Blick auf das deutsche Volksschulwesen vor hundert Jahren und die Geschichte der württembergischen Schulgesetzgebung; er führt aus, wie das Schöne in den einzelnen Unterrichtsfächern gepflegt werden kann und gibt am Schluss einige didaktische und pädagogische Hausregeln nach Oskar Jägers pädagogischem Testament. Die Abhandlungen sind meist kurz gehalten und anziehend geschrieben und regen deshalb zum tiefen Studium der betreffenden Gegenstände sowie ähnlicher Stoffe aus der Erziehungskunst in hohem Grade an. —g—.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

9. Vortragscyclus. — Winter 1887/88.

Fünfter Vortrag

Samstags den 28. Januar 1888, nachmittags 2 Uhr,
in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr Professor Dr. Stiefel: C. F. Meyer.

Eintritt frei.

Zürich, 18. Januar 1888.

Die Direktion.

Meinen von Fachmännern sehr empfohlenen Normal-
Schul-Papierkorb
 v. 27 cm Durchm., 34 cm Höhe versende für 2 Fr. gegen Nachnahme franko in der ganzen Schweiz. — Preiscour. (18 Nrn.) gratis und franko.
 Korbflechterei J. H. Rüdlinger, St. Piden.
 Médaille d'argent à Neuchâtel 1887. Mehrfach diplomirt.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 12. März nächsthin im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage morgens 8 Uhr. Bewerber haben sich bis 11. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Rüegg in Bern, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 11 u. 12 des Reglements) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements).

Bern, 16. Januar 1888.

Erziehungsdirektion.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Literaturen in mustergültiger Bearbeitung und gediegener Ausstattung.

= Preis jeder Nummer 10 Pfennig. =

Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt sind nachfolgende 456 Nummern erschienen:

- | | | | | |
|--|--|---|---|---|
| <p>Krim. Die Henschenfämle. D. tolle Jndalibe. — Fürst Gungotti u. Säng. Halbgoth. 349-350.
 Klopfl. Der gefesselte Prometheus. 237.
 Beaumarchais. Figaros Hochzeit. 298-299.
 Beer. Struensee. 343-344.
 Biernagel. Die Gallig. 412-414.
 Björnson. Arne. 53-54. — Bauernnovell. 134-135. — Zwischen den Schloßten. 408.
 Blumauer. Birgilsweiss. 368-370.
 Börne. Aus meinem Tagebuche. 234.
 Breiteno. Godel, Hirtel u. Gadeleia. 235-236.
 Bälou. I. Spanische Novellen. 381-383. — II. Spanische Novellen. 384-386. — III. Französische Novellen. 387-389. — IV. Italienische Novellen. 390-392.
 Bürger. Gedichte. 272-273. — Münchhausens Reisen u. Abenteuer. 300-301.
 Byron. Childe Harolds Pilgerfahrt. 398-399. — Die Insel. — Beppo. — Braut vom Abydos. 188-189. — Don Juan. 192-194. — Der Korzar. — Lara. 87-88. — Manfred. — Cain. 133-135. — Mazeppa. — Der Ghan. — Sardanapal. 451-452.
 Calderon. Das Festmahl des Belager. 334.
 Chamisso. Gedichte. 263-268.
 Peter Schlemihl. 92.
 Chateaubriand. Atala. — René. 163-164. — Der Letzte der Abenerragen. 418.
 Daute. Das Fegefeuer. 197-198. — Die Hölle. 195-196. — D. Paradies. 199-200.
 Defoe. Robinson Crusoe. 110-113.
 Droste-Hülshoff. Die Judenbuche. 393. — Die Schlacht im Bener Bruch. 429.
 Earlides. Juhigenia bei den Lauriern. 342. — Medea. 102.
 Fouquet. Lindine. 285.
 Fichte. Neben an die Deutsche Nation. 453-455.
 Gesler. Fabeln und Erzählungen. 231-233.
 Goethe. Clavigo. 224. — Egmont. 57.</p> | <p>Goethe. Faust I. 2. 3. — Faust II. 106-108. — Ausgewählte Gedichte. 216-217. — Götz von Berlich. 43-49. — Herm. u. Dorothea. 16. — Juhigenia. 80. [1962]. — Italien. Reise. 238-240. — Die Laune des Berlich. — Die Geschwister. 434. — Die Weiden des jungen Werther. 23-24. — Wilh. Meisters Lehrjahre. 201-207. — Die Mitschuldigen. 431. — Die natürliche Tochter. 432-433. — Reineke Fuchs. 186-187. — Stella. 394. — Torquato Tasso. 89-90. — Die Wahlverwandtschaften. 103-105.
 Goethe-Schiller. Xenien. 208. [339].
 Gräbe. Napoleon. 338-339. — Semplicissimus. 278-283.
 Hagedorn. Fabeln u. Erzählungen. 425-427.
 Haus. Die Wetterin vom Pont des Arts. 60-61. — Jud Süß. — Othello. 95-96. [183]. — Die Karawane. 137. — Nichtenstein. 34-38. — Der Mann im Mond. 415-417. — Die Sängerin. — Letzte Ritter von Marienburg. 130-131. — Der Schell von Melancholia. 139-140. — Das Wirtshaus im Spessart. 141-142.
 Hebel. Schwätzlein des rheinischen Hausfreundes. 286-288. — Nida. 410. — Buch. Wieder. 243-245. — Deutschland. 411. — Neue Gedichte. 246-247. — Reissbilder: I. Die Hargresse. 250. — Romangero. 248-249.
 Herder. Der Ull. 100-101. — über den Ursprung der Sprache. 321-322.
 Hippel. über die Ehe. 441-443.
 Hoffmann. Das Fräulein von Scuderi. 15. — Der goldene Topf. 161-162. — Das Majorat. 153. — Meister Narim. 46. — Der unheimliche Gast. Don Juan. 129.
 Holberg. Jeppe vom Berge. 308. [191].
 Hölderlin. Gedichte. 190. — Homer, Ilias. 351-256. — Odyssee. 211-215. — Humboldt, W. v., Briefe an eine Freundin. 302-307.</p> | <p>Jffland. Die Jäger. 340-341. — Der Spieler. 395-396.
 Zimmermann. Der Oberhof. 81-84. — D. neue Pygmalion. 85. — Trilhan u. Jholde. 428-430.
 Jrbing. Sagen von der Alhambra. 180.
 Jean Paul. Flegeljahre. 23-33. — Der Komet. 144-148. — Siebenfäß. 115-120. — Jung-Stillings Leben. 310-314.
 Kant. Von der Macht des Gemüths. 325.
 Kleist. Erzählungen. 73-74. — D. Hermannsschlacht. 178-179. — Das Käthchen von Heilbronn. 6-7. — Mich. Kohlhaas. 19-20. — Penthesilea. 351-352. — Der Prinz von Homburg. 160. — D. zerbrochene Krug. 86. — Knigge, über den Umgang mit Menschen. 294-297.
 Körner. Erzählungen. 143. — Veier u. Schwert. 176. — Prinn. 42-43. — Kartum, Jobiade. 274-277. — Die deutschen Kleinfiadler. 171. — Die beiden Ningsberg. 257. [156-157].
 Lenau. Die Albigenier. — Ausgewählte Gedichte. 12-14. — Savonarola. 154-155. — Lesage, Der hintende Teufel. 69-71.
 Lessing. Emilia Galotti. 32. — Gedichte. 241-242. — Soloon. 25-27. — Rimmer u. Barnhelm. 1. — Wif Sara Sampson. 209-210. — Nathand. Weiss. 62-63. — Bademetum für Pastor Lange. 348. — Luther, Tischreden. 400. — Merimée, Colomba. 93-94. — Kleine Novellen. 136. — Milton, Das verlorne Paradies. 121-124. — Mollere, Die gelehrten Frauen. 102. — Der Tartuff. 8. — Mörser, Patriotische Phantastien. 422-424. — Müllers, Legenden von Nibezahl. 72. — Volksmärchen I. 225-226. — Volksmärchen II. 227-228. — Volksmärchen III. 229-230.</p> | <p>Pestalozzi. Einhard und Gertrud. 315-320.
 Platen. Gedichte. 269-270.
 Puschkin. Boris Godunof. 283. — Racine, Athalia. 172. — Britannicus. 409. — Phädra. 440.
 Raimund. Der Bauer als Millionär. 436. — Der Verschwend. 437-438.
 Raupach. Der Müller und sein Kind. 435.
 Saint-Pierre. Paul und Virginie. 51-52.
 Sand. Franz der Champi. 97-98. — Der Teufelsjumpf. 47. — Schenkenbörj. Gedichte. 336-337.
 Schiller. Die Braut von Messina. 184-185. — Don Karlos. 44-45. — Erzählungen. 91. — Fiesko. 55-56. — Ausgewählte Gedichte. 169-170. — Der Geisterleher. 21-22. — Die Jungfrau von Orleans. 151-152. — Robale und Liebe. 64-65. — Maria Stuart. 127-128. — Der Keffe als Onkel. 456. — Die Räuber. 17-18. — über Anmut und Würde. 99. — über naive und sentimentalische Dichtung. 346-347. — Wallenstein I. 75-76. — Wallenstein II. 77-78. — Wilhelm Tell. 4-5. — Schlegel, Engl. u. span. Theater. 356-358. — Griech. und römisches Theater. 353-355.
 Schub. Doktor Faustus. 405. — Fortunatus und seine Söhne. 401-402. — Selbstbi. — Robert der Teufel. — Die Schildbürger. 447-448. — Die vier Heymonsfinder. 408-404. — Hirlanda. — Genovefa. — Das Schloß in der Höhle Ka Ka. 449-450. — Die schöne Melusina. 284. — Kaiser Octavianus. 406-407. — Kleine Sagen des Altertums. 309. — Der gebürnte Steinfried. — Die schöne Magelone. — Der arme Heinrich. 445-446.
 Scott. Das Fräulein vom See. 330-331.</p> | <p>Seume. Mein Leben. 353-360.
 Shakespeare. Antonius u. Cleopatra. 222-223. — Coriolan. 374-375. — Hamlet. 2-10. — Julius Cäsar. 79. — Der Kaufmann von Venedig. 50. — König Heinrich IV. 1. Teil. 328-329. 2. Teil. 323-329. — König Heinrich VIII. 419-420. — König Lear. 149-150. — König Richard III. 125-126. — Macbeth. 158. — Othello. 58-59. — Romeo u. Julie. 40-41. — Ein Sommertraum. 218. — Der Sturm. 421. — Viel Lärm um Nichts. 345. — Die lustigen Weiber von Windsor. 177. — Wintermärchen. 220-221. — Die Fähmung der Reiferin. 219. — Elektra. 324. — König Odius. 114. — Odius auf Kolonos. — Philottetes. 397-399. — Die Trachinierinnen. 444.
 Esterne. Empfindsame Reife. 167-168.
 Legner. Frithjofs-Sage. 174-175.
 Tennison. Ausgew. Dichtungen. 371-373.
 Tied. Der Alte vom Berge. 290-291. — Die Gemäde. 289. — Schafspear-Novellen. 332-333.
 Töpffer. Nola u. Gertrud. 233-240.
 Töring. Agnes Bernauer. 283-284.
 Wega. Kofe de, Kolumbus. 335.
 Wof. Kuffe. 271.
 Waldau. Aus der Junketzeit. 376-380.
 Wieland. Gendalm. 182-183. — Musaron. — Geron der Weisse. 166. — Oeron. 66-68. — Jacharia, Der Kenomnik. 173. — Bischoffe, Abenteuer einer Neujahrsnacht. — Das blaue Wunder. 181. — Der Feldweibel. — Die Walburgisnacht. — Das Wein. 366-367. — Kleine Urjagen. 363-364. — Kriegerische Abenteuer e. Friedfertigen. 365. — Dertote Gast. 361-362.</p> |
|--|--|---|---|---|

Meyers Volksbücher sind auf starkem, geglättetem Papier klar gedruckt und solid geheftet. Die Orthographie ist die neue nach „Dudens Wörterbuch“.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Soeben erschien
der **dritte** Band von
Brosamen
von
Friedr. Polack.
Amtsleben in der Stadt.
geh. Fr. 4, eleg. geb. Fr. 4. 80.
(Bd. I u. II kosten Fr. 6.70, eleg. geb. Fr. 8.30.)
Verlag von R. Herrosé, Wittenberg.

Vakante Lehrerstelle.

Durch Beförderung ist hiesige Unter-
schule neu zu besetzen. Gehalt 1500 Fr., für Hei-
zung des Schulzimmers 50 Fr. und freie
Wohnung. Aspiranten auf diese Stelle wollen
ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis 31.
Januar l. J. an das Präsidium hiesiger Schul-
kommission einreichen.

Schwellbrunn, den 18. Januar 1888.
Das Aktuariat.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.
Christinger, J., Mens sana in corpore
sano. Pädagogische Vorträge und Studien.
3 Fr.

Wahlfähigkeits-Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe und für Arbeitslehrerinnen.

Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehr-
stelle der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin an einer Schule des Kantons Basel-
Stadt wollen sich bis zum 26. Januar bei dem Unterzeichneten anmelden. Der An-
meldung müssen beigelegt werden: ein Geburtsschein, eine Darstellung des Lebenslaufes
und ein Zeugnis über den Bildungsgang. Die Prüfung beginnt Montags den 30. Januar,
morgens 9 Uhr, im Töchterschulhause an der Kanonengasse. Das Prüfungsreglement
kann bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, den 12. Januar 1888.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Rektor *Kägi*.

Offene Lehrstelle an der Kantonsschule in Trogen.

Die Lehrstelle für alte Sprachen ist mit Beginn des nächsten Schuljahres neu zu
besetzen. Gehalt 2800 Fr. Bewerber um dieselbe haben ihre schriftliche Anmeldung
unter Biilegung von Zeugnissen und einem kurzen Lebensabriss bis zum 5. Februar an
den Präsidenten der Kantonsschulkommission, Herrn Regierungsrat Zuberbühler in
Gais, zu richten.

Trogen, den 19. Januar 1888.

Das Aktuariat der Kantonsschulkommission.

Neu erschienen bei *G. D. Bädcker* in *Essen* und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Zur Pädagogik der Schule und des Hauses.

Aphorismen

von

Dr. L. Kellner.

Schulaufsehern, Lehrern, Erziehern und Eltern gewidmet.

Zwölfte, revidierte Auflage.

Preis Fr. 2. 70.

Ein vorzügliches Geschenk bildet

MEYERS HAND-LEXIKON

Dritte Auflage.

Dasselbe gibt Auskunft über *jeden Gegenstand* der mensch-
lichen Kenntnis und auf *jede Frage* nach einem Namen, Begriff,
Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache *augen-
blicklichen Bescheid*. Auf 2125 Oktavseiten über 60,000 Arti-
kel, mit Hunderten von Abbildungen, Karten, Erklärungstafeln
und statistischen Tabellen.

2 Bände elegant in Halbfranz geb. 15 Mark.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig

Schweiz. Lehrmittelanstalt Zürich.

Auf vielfach geäußerten Wunsch habe
ich mich entschlossen, dieses Geschäft,
dessen Liquidation ich ursprünglich über-
nommen, *fortzusetzen*, und bitte ich die
geschätzte Lehrerschaft, mir ihre Bestel-
lungen nach wie vor zukommen zu lassen.
Ich werde dieselben prompt ausführen.
Wenn auf einer Seite ein solches Institut
für die Schweiz ein *Bedürfnis* ist, so ist
auf der andern Seite zu hoffen, dass die
werten Interessenten diese Existenz da-
durch ermöglichen, dass sie die Aufträge
nicht ins Ausland senden, sondern dem
heimischen Institut zukommen lassen!

Zürich, im Januar 1888.

Hochachtend

Caesar Schmidt.

Schweizerische Lehrmittelanstalt,
Bahnhofstr. 22, Centralhof.

Seminar Kreuzlingen.

Wer sich der nächsten *Aufnahms-
prüfung* unterziehen will, hat sich bis
zum 22. Februar bei dem Unterzeichneten
schriftlich anzumelden und gleichzeitig ein-
zusenden: 1) einen Geburtsschein, 2) ein
ärztliches Zeugnis betreff. die zum Lehrer-
beruf erforderliche Gesundheit, 3) ver-
schlossene Zeugnisse der bisherigen Lehrer
über Befähigung, Fleiss und Betragen. Auch
ist es bei der Anmeldung ausdrücklich zu
bemerken, falls der Aspirant sich um ein
Stipendium bewerben will. — Sofern die
Angemeldeten keine gegenteilige Anzeige
erhalten, haben sie sich sodann *Montags
den 5. März*, morgens halb 8 Uhr, zur
Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 18. Januar 1888.

Rebsamen, Seminardirektor.

Ein Flügel

Eisenkonstruktion, mit starkem Ton, dien-
lich für einen Gesangverein oder grossen
Saal, ist um den billigen Preis von 500 Fr.
zu verkaufen.

Neue Pianos, bestes Fabrikat, stets
in reicher Auswahl zu Fabrikpreisen.

F. Schneeberger in Biel,
Musikalien- und Instrumentenhandlung.

In **4. vollständig neu bearbeiteter
Auflage** erschien:

Chronologische Übersicht
der

Schweizergeschichte

von

J. K. Zellweger,
weiland Seminardirektor.

4. umgearbeitete, bis auf 1886 fort-
geführte Auflage

von

Dr. J. Strickler.

Steif in Umschlag broschirt.

1 Franken.

Der als *gediegener* Historiker weit
bekannte *Herausgeber* hat das *be-
liebte* Büchlein vollständig umgearbeitet
und bietet in gedrängter Kürze das *Wich-
tigste* aus der *Schweizergeschichte*,
um einerseits dem Lehrer bestimmte
Anhaltspunkte für den freien Vortrag
zu liefern, andererseits *jedermann* die
Quintessenz zu bieten, was er von
Vaterlandsgeschichte wissen muss.

Verlag der Buchhandlung

Meyer & Zeller in Zürich.

Hiezu ein Muster des Zeichen-
papiers Nr. 233 von Carl Schleicher & Schüll
in Düren (Rheinland).